

Hauptausschuß

Protokoll

74. Sitzung (nicht öffentlich)

24. November 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 11.50 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Grätz (SPD)

Stenograph: Hezel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalens über das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7500

in Verbindung damit:

Ergänzung der Landesregierung

hier: Änderungen und Ergänzungen des Entwurfs des Haushaltsgesetzes und des Entwurfs des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995

Drucksache 11/7970
Einzelpläne 09, 01 und 02

Hauptausschuß
74. Sitzung

24.11.1994
hz-lg

Seite

Einzelplan 09 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Bundesangelegenheiten

Vorlage 11/3234

2

Der Hauptausschuß beschließt den Einzelplan unter Einbeziehung der Ergänzung in der Fassung des Entwurfs mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (siehe Vorlage 11/3428).

Berichterstatteerin: Abgeordnete Fischer (SPD)

Einzelplan 01 - Landtag

2

Der Landtagsetat wird vom Hauptausschuß in der Fassung des Entwurfs unter Einbeziehung der Ergänzung nach Maßgabe der in Vorlage 11/3401 zusammengefaßten Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gebilligt.

Berichterstatteerin: Abgeordnete Fischer (SPD)

Einzelplan 02 - Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei

Vorlagen 11/3222, 11/3275, 11/3350 und 11/3352
Zuschriften 11/3520 und 11/3548

3

Der Hauptausschuß beschließt Einzelplan 02 entsprechend dem Haushaltsentwurf unter Einbeziehung der Ergänzung nach Maßgabe der in Vorlage 11/3403 enthaltenen Änderungen mit

Hauptausschuß
74. Sitzung

24.11.1994
hz-Ig

Seite

den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Berichterstatlerin: Abgeordnete Hieronymi (CDU)

2 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz NW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7826

8

Der Hauptausschuß beschließt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.
Berichterstatler: Abgeordneter Dr. Kloße (CDU)

3 Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Landes Nordrhein-Westfalen (Sicherheitsüberprüfungsgesetz Nordrhein-Westfalen - SÜG NW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7943

10

Der Hauptausschuß nimmt die vom Leiter der Verfassungsschutzabteilung des Innenministeriums, Ministerialdirigent Dr. Baumann, gegebene Einführung in den Gesetzentwurf entgegen.

Vor der Einzelberatung will der Ausschuß das Votum des mitberatenden Ausschusses für Innere Verwaltung zu dem Gesetzentwurf abwarten.

Nächste Sitzung: Donnerstag, 8. Dezember 1994, 10.30 Uhr
Die **Tagesordnung** wird noch bekanntgegeben (siehe Seite 12 dieses Protokolls).

* * *

Hauptausschuß

24.11.1994

74. Sitzung

hz-lg

Satz der Begründung des Antrags Nummer 18 - Überprüfung der Zielsetzung des Wissenschaftszentrums - ausdrücklich zu. -

In einer **Gesamtabstimmung** billigt der **Hauptausschuß** den Einzelplan 02 unter Einbeziehung der Ergänzungsvorlage der Landesregierung und der eben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Vertreter der Oppositionsfraktionen. - Die **Berichterstattung** übernimmt die Abgeordnete Hieronymi (CDU). Von Anmerkungen zum Haushaltsgesetz sieht der **Ausschuß** ab. - Damit ist die Beratung des Haushalts 1995 - Einzelpläne 1, 2 und 9 - im Hauptausschuß abgeschlossen.

2 **Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz NW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7826

Zu dem dem Hauptausschuß vom Plenum überwiesenen Gesetzentwurf trägt **Abgeordneter Dr. Klose (CDU)** vor, die grundsätzlichen Standpunkte seien in der ersten Lesung dargelegt worden. Eine Reihe von Äußerungen aus kirchlichen und politischen Kreisen in letzter Zeit deute darauf hin, daß die Abschaffung eines Feiertages zur Finanzierung der Pflegeversicherung neu überdacht werden müsse. Dr. Klose betont, seiner Fraktion erscheine der eingeschlagene Weg nicht als der richtige. Bei Abwägung aller Aspekte jedoch genieße die Einführung der Pflegeversicherung einen derartigen Vorrang, daß andere Argumente dahinter zurückzustehen hätten. - Außerdem sehe das nordrhein-westfälische Feiertagsgesetz in seinem § 8 bereits jetzt die Möglichkeit vor, dem Buß- und Betttag als kirchlichen Feiertag mit gewissen Schutzregelungen beizubehalten. Dies mache die Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf leichter. Die Evangelische Landeskirche in Nordrhein-Westfalen könnte den Buß- und Betttag auch weiterhin als Feiertag begehen. Die CDU-Fraktion werde dem Gesetzentwurf zustimmen. Eine Inanspruchnahme weiterer Feiertage für die Finanzierung sozialpolitischer Aufgaben gleich welcher Art, komme jedoch nicht in Betracht; die CDU würde einem solchen Ansinnen auch in Zukunft nachdrücklich entgegentreten.

Hauptausschuß

24.11.1994

74. Sitzung

hz-lg

Die Bedenken ihrer Fraktion habe sie bei der Einbringung des Gesetzentwurfs zum Ausdruck gebracht, hebt die **Abgeordnete Höhn (GRÜNE)** hervor. Die Alternative, entweder den Feiertag abzuschaffen oder die Arbeitnehmer/innen mit den Kosten der Pflegeversicherung zu belasten, wie sie von den großen Fraktionen dargestellt werde, hielten die GRÜNEN für falsch; sie stimmten der Novelle zum Feiertagsgesetz deshalb nicht zu. -

Den Äußerungen Dr. Klosos pflichtet **Abgeordneter Kern (SPD)** im wesentlichen bei. Dem Kompromiß, zum Ausgleich für die ambulante Pflege, die Anfang 1995 beginnen solle, den Feiertag zu streichen, habe die SPD zugestimmt. Im Rahmen der stationären Pflege könne man mit seiner Fraktion nicht über die Abschaffung eines weiteren Feiertages reden; hierfür müsse ein anderer Weg gefunden werden. Das geltende Feiertagsgesetz lasse den Schutz des Buß- und Bettages auch künftig zu. Die Vertreter der beiden großen Kirchen bei der Landesregierung verdienten ein Lob dafür, daß sie Verständnis für die Haltung des Parlaments gezeigt hätten. Im Interesse eines Vorranges der Pflege müßten auch bei den Kirchen Opfer gebracht werden.

Der **Vorsitzende** erklärt, es bleibe ein Unbehagen bei den Kirchen, das er persönlich nachdrücklich teile, auch wenn er der Novellierung zustimme. Bedauerlicherweise werde sich die Öffentlichkeit der Bedeutung eines Feiertages offenbar erst dann bewußt, wenn er abgeschafft werden solle. Diese Kritik müsse jeder einzelne gegen sich gelten lassen.

Der **Hauptausschuß** billigt den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Die **Berichterstattung** übernimmt **Abgeordneter Dr. Klose (CDU)**.